

Konzept über den Einsatz von Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann

1. Allgemeines

Bereits seit 2011 nimmt der Kreis Mettmann für seine Dienstleistungsbereiche einschließlich der Kreispolizeibehörde und des Jobcenters ME-aktiv den ehrenamtlichen Übersetzungsdienst „Sprach- und Integrationslotsen“ des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann in Anspruch.

Sprach- und Integrationslotsen (SIL) sind zwei- oder mehrsprachige Personen mit meist eigener Migrationserfahrung. Sie übernehmen die sprachliche Vermittlung, in denen Fachkräfte und Zugewanderte ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht erfolgreich miteinander kommunizieren können. Die Beratung läuft reibungsloser und effektiver und hilft, Missverständnisse von vorneherein auszuschließen. Sie werden durch Mitarbeiter*innen der Caritas ausgewählt und durch Schulungsmaßnahmen auf ihre Aufgabe vorbereitet und zur Neutralität verpflichtet.

Die Arbeit der SIL hat sich in allen Bereichen sehr bewährt. Vor allem bei der Einrichtung und Belegung der Notunterkünfte im Jahr 2015 haben die zahlreichen Lotsinnen und Lotsen teilweise rund um die Uhr wertvolle Dienste geleistet.

Mit Änderung des Erlasses und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren (§ 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14.2.2012) von Mai 2018 ist die Finanzierung erweitert worden. So werden für die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zu 50.000 € pro Jahr und KI bis einschließlich 2022 mit Landesmitteln gefördert. Diese Fördermittel eröffneten die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Sprach- und Integrationslotsen auf die Stadtverwaltungen, Vereine, Verbände, Beratungsstellen und ehren- und hauptamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe auszuweiten.

Aber es bedeutet auch, dass das Land die Vorgaben regelt, ob und unter welchen Bedingungen ehrenamtlich tätige Sprachmittler*innen eingesetzt werden dürfen. Wurden diese bisher auch z.B. bei Beratungen im JobCenter oder in der Kreispolizeibehörde eingesetzt, ist dieses jetzt nicht mehr möglich. Das heißt, dass bei Beratungsgesprächen, die eine Rechtsfolge nach sich ziehen, keine ehrenamtlich tätigen Sprach- und Integrationslotsen eingesetzt werden dürfen. Diese Beratungssituationen können nur durch beeidigte

Dolmetscher*innen oder ermächtigte Übersetzer*innen begleitet werden. Das gleiche gilt für die Begleitung bei Arztbesuchen und Therapeuten, die ausschließlich durch qualifizierte, professionell tätige Übersetzer und Dolmetscher übernommen werden dürfen. In besonders begründeten und dringlichen Einzel- und Ausnahmefällen können auf Antrag die Kosten durch das Kreisintegrationszentrum übernommen werden. Da die Kostenübernahme nachrangig ist, müssen die Antragstellenden nachweisen, dass keine anderen Kostenträger, z.B. nach dem SGB, für die Kosten aufkommen. Auch muss der behandelnde Arzt/Therapeut/die Klinik bescheinigen, dass kein/e eigene/r Sprachmittler*in zur Verfügung steht. Da die Fördermittel für den Einsatz von professionellen Übersetzungen sehr begrenzt sind, können nur Mittel im Rahmen dieser Grenze von 3.500 €, das sind 7 % der Fördersumm, pro Jahr bewilligt werden. Deshalb wird jeder einzelne Antrag sorgfältig geprüft und abgewogen, ob der Einsatz einer professionellen Übersetzung gerechtfertigt ist. Ein Anspruch auf diese Leistung besteht nicht.

2. Verfahren

Die SIL werden durch die Fachkräfte der jeweiligen Bereiche mit einem Anforderungsformular per Mail beim Kreisintegrationszentrum Mettmann (KI) (ifl@kreis-mettmann.de) beantragt. Dieses beauftragt dann seinerseits die Caritas oder andere Organisationen, die ehrenamtlich tätige Sprachmittler anbieten, den Lotseneinsatz zu organisieren. Die Kosten für die Einsätze trägt das KI.

Neben dem Anforderungsformular benötigt der Berater/die Beraterin eine Einverständniserklärung der zu Beratenden, in der diese erklären, dass sie mit der Hinzuziehung einer dritten Person zur Übersetzung einverstanden sind. Die unterschriebene Erklärung ist für die Akten der/des Beratenden bestimmt. Des Weiteren ist den zu Beratenden ein Informationsblatt nach Art. 13 DS-GVO auszuhändigen. Alle Formulare (die Einverständniserklärungen liegen in verschiedenen Sprachen vor) können beim KI angefordert werden.

3. Einrichtung von Stützpunkten in den Kreisservicecentern

Um die Besucherströme in den drei Kreisservicecentern in Mettmann, Velbert und Ratingen zu ordnen, werden hier Sprachlots*innen eingesetzt, die nach Möglichkeit mehrere Sprachen sprechen. Die Lots*innen kommen nur an bestimmten Tagen für festgelegte Zeiträume zum Einsatz, die mit dem Ausländeramt abgesprochen werden. Die Lots*innen dürfen nicht zu Beratungen mit einer Rechtsfolge herangezogen werden. Sie helfen im Vorfeld, Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen, um dem Klientel unnötige Wartezeiten zu ersparen. Es ist jedoch möglich, dass die SIL zur Klärung einfacher Sachverhalte zur Übersetzung hinzugezogen werden können.

4. Qualifizierung und Einsätze von Sprachlotsen als Traumabegleitung

Viele Geflüchtete, insbesondere Flüchtlingsfrauen und –kinder, sind durch die Gewalterfahrungen vor Ort oder auf ihrem Fluchtweg mitunter stark traumatisiert. Gespräche mit den Akteur*innen in den kreisangehörigen Städten bekräftigen dies durch Erfahrungen in den Flüchtlingsunterkünften oder Beratungsstellen.

Zahlreiche Betroffene sind aufgrund der traumatischen Erlebnisse oftmals nicht fähig, ihren Alltag zu bewältigen oder einen Sprachkurs zu belegen bzw. erfolgreich zu absolvieren.

Zudem kennen viele aus ihren Heimatländern nicht, dass es neben einer medizinischen Versorgung auch eine psychiatrische Versorgung gibt. Die Hilfsangebote sind bei traumatisch belasteten Menschen oftmals nicht bekannt. Daher liegt hier der Bedarf an einer qualifizierten Begleitung dieser Menschen, z.B. durch besonders befähigte Sprachlotsen vor. Das Angebot gilt nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für Menschen, die zugewandert sind und einen Bedarf aufweisen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Dr. Bowi von der Traumaclearingstelle des Gesundheitsamtes und drei Verantwortliche der Caritas, des Frauenhauses des SKFM Mettmann und des Kreisintegrationszentrums hat die Idee aufgegriffen und die Umsetzung in die Wege geleitet.

Für die verantwortungsvolle Tätigkeit wurden acht ausgewählte Sprachlotsinnen und vier Sprachlotsen von einem erfahrenen Expertenteam des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Düsseldorf ausgebildet. Die Qualifizierung erfolgte an drei Samstagen mit jeweils sechs Stunden.

Zu den wichtigsten Schulungsinhalten gehören:

- Woran erkennt man eine Traumatisierung?
- Schnellhilfe bei Gefahr im Verzug
- Hilfen im Deutschen Gesundheitssystem
- Wo gibt es Hilfsangebote?
- Wie begleite ich die/den Traumatisierte/n?
- Wie grenze ich mich ab?
- Kleiner Sprachkurs in Fachausdrücken
- Vorbereitung Supervision

Die (Trauma)Lots*innen können von den Städten, Verbänden, Beratungsstellen, Flüchtlings-einrichtungen oder –unterkünften usw. angefordert werden. Hierüber wird im KI eine

gesonderte Dokumentation geführt, um zu eruieren, wie hoch die Bedarfe sind und ob bzw. wieviel und in welchen Sprachen Lotsen nachgeschult werden müssen.

Für die Lots*innen, die einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt sind, sollen regelmäßig Supervisionen angeboten werden, um die eigene Verarbeitung der durch die Begleitung erfahrenen Erlebnisse zu unterstützen.

5. Förderphase

Der Förderzeitraum endet am 31.12.2022.

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann wird gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

